



## Wettbewerbs-Reglement

1. Der Schweiz. Solisten- und Ensembles-Wettbewerb wird durch den Bernischen Kantonal-Musikverband BKMV organisiert und hat zum Ziel, Bläserinnen und Bläser anzuspornen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Können in einem friedlichen Wettkampf zu bestätigen. Die Organisation und Durchführung wird dem OK SSEW übertragen.
2. Die Musikkommission des BKMV ist verantwortlich für alle reglementarischen und musikalischen Belange.
3. Teilnahmeberechtigt sind Amateurmusiker und Musikschüler der **Jahrgänge 1970 bis 2000** eines **schweizerischen oder liechtensteinischen** Vereins bzw. einer Musikschule beider Länder. Bei den **Ensembles-Kategorien besteht keine Altersbegrenzung**. Berufsmusiker und Berufsschüler an einer Musikhochschule sowie Berufsschüler SMPV sind ausgeschlossen. Teilnehmer des Vorkurses zum Musikstudium gelten nicht als Berufsschüler und sind zugelassen.
4. **SSEW Junior:** Die Teilnehmer der Jahrgänge 1999 und 2000 ermitteln in zwei Kategorien (Holz- und Blechbläser) die SSEW Junior Winner. Bei weniger als 5 Teilnehmern pro Kategorie werden diese zusammengelegt.
5. Der Wettbewerb wird für Solisten und Ensembles (3 bis 10 Bläser) durchgeführt.

### Solisten-Wettbewerb für:

Querflöte	Oboe	Klarinette	
	Fagott	Saxophon	
Cornet	Waldhorn	Tenorhorn	Posaune
Trompete	Es-Althorn	Euphonium	Tuba
Flügelhorn		Bariton	

### Ensembles-Wettbewerb für:

- ◆ **Brass-Quartett:** 2 Cornets, 1 Es-Althorn, 1 Euphonium
- ◆ **Blechbläser-Ensemble:** Gemischt in beliebiger Besetzung mit 3 bis 10 Auftretenden, davon maximal drei Begleitinstrumente.
- ◆ **Holzbläser-Ensemble:** In beliebiger Besetzung mit 3 bis 10 Auftretenden, davon maximal drei Begleitinstrumente. Die Mitwirkung von Waldhörnern ist gestattet.

Bei den Blechbläser- und Holzbläser-Ensembles sind alle obengenannten Instrumente startberechtigt. **Ensembles-Bläser dürfen nur in einer Formation teilnehmen.** Es steht ihnen aber frei, zusätzlich als Einzelsolist aufzutreten.

Die Ensembles-Vorträge dürfen nicht dirigiert werden. Instrumente zur Begleitung des Ensembles (Schlagzeug, Streichbass usw.) sind zugelassen. Die minimale bzw. maximale Besetzung des Bläserensembles muss gewährleistet bleiben. Die Experten bewerten nur die Leistung des Bläsersatzes.

6. Frei gewähltes Vortragsstück

Die Solisten haben ein frei gewähltes, zusammenhängendes Musikstück von höchstens 8 Minuten Dauer vorzutragen. Nach Ablauf der maximalen Spieldauer wird der Vortrag, ohne Konsequenz für die Benotung, abgeläutet. **Eine Klavierbegleitung ist in allen Solisten-Kategorien obligatorisch, sofern es sich nicht um eine Solokomposition handelt.** Wer diese Bedingung nicht erfüllt, wird nicht in die Rangliste aufgenommen. Die Organisation der Klavierbegleitung ist Sache des Teilnehmers. Wenn ein Klavierspieler mehr als drei Solisten begleitet, kann darauf bei der Einteilung der Startreihenfolge keine Rücksicht genommen werden.

Die Ensembles haben ein frei gewähltes Musikstück von höchstens 8 Minuten Dauer vorzutragen. Nach Ablauf der maximalen Spieldauer wird der Vortrag, ohne Konsequenz für die Benotung, abgeläutet.

7. Das OK bestimmt pro Jury zwei ausgewiesene Berufsmusiker (Blasmusikspezialisten oder Orchestermusiker). Die Entscheide der Jury sind endgültig und unanfechtbar.
8. Alle Jurymitglieder bewerten die Vorträge nach einer kurzen Absprache einzeln und vergeben im Maximum je 100 Punkte. Der Schnitt der dabei erreichten Punktzahlen ergibt das Schlussresultat. Der Schwierigkeitsgrad des Vortragsstückes wird bei der Punktevergabe berücksichtigt.

### Punkteskala:

91 – 100 Punkte	ausgezeichnete Leistungen
81 – 90 Punkte	sehr gute Leistungen
71 – 80 Punkte	gute Leistungen
61 – 70 Punkte	genügende Leistungen
51 – 60 Punkte	ungenügende Leistungen

9. Das OK ist berechtigt, bei grossen Teilnehmerzahlen einzelne Kategorien aus organisatorischen Gründen in mehrere Abteilungen aufzuteilen. Melden sich in den Kategorien Brass-Quartett oder Blechbläser-Ensemble weniger als 5 Formationen an, werden die Kategorien zusammengelegt. Die Startreihenfolge sowie Startzeit wird durch das OK bestimmt und im Programmheft bekanntgegeben.
10. Die Teilnehmer haben spätestens **eine Stunde** vor ihrer Spielzeit zum Appell am Informationsstand anzutreten. Eine halbe Stunde vor der Spielzeit steht jedem Solisten ein Einspiellokal mit Klavier zur Verfügung. Den Ensembles wird die genaue Einspielzeit schriftlich mitgeteilt.
11. Wer als **Kategoriensieger des Solisten-Wettbewerbes mindestens 95 Punkte** erreicht, nimmt automatisch mit seinem Wettbewerbsstück am **Final um den SSEW Winner 2010** teil, der unmittelbar nach Schluss des letzten Kategorienwettbewerbs stattfindet. Im Final müssen Holz- und Blechbläser vertreten sein, andernfalls wird zusätzlich der Kategoriensieger mit der höchsten Punktzahl für den Final nominiert. Wird die Punktzahl 95 von weniger als 5 Teilnehmern erreicht, können nach Entscheidung des OK's die Kategoriensieger mit den nächsthöchsten Punktzahlen zusätzlich nominiert werden.

Im Final gelten die Reglementsartikel 6 (Klavierbegleitung obligatorisch) und 8 (Bewertung und Absprache der Experten) sinngemäss. Besonders berücksichtigt werden jedoch Kriterien wie Ausstrahlung, Reife und Musikalität. Das OK bestimmt für die Jury drei ausgewiesene Berufsmusiker mit unterschiedlicher Spezialisierung. Die Jurymitglieder bewerten die Vorträge gemeinsam. Ziel des Finals ist es, den **SSEW Winner 2010** zu ermitteln. Es wird keine Finalrangliste bekannt gegeben. Die Entscheide der Jury sind endgültig und unanfechtbar.

12. Nach Beendigung des Finals erfolgt die **Bekanntgabe der Resultate** raschmöglichst. An der Rangverkündigung werden die Plätze eins bis drei jeder Kategorie bzw. Abteilung bekannt gegeben und mit Medaillen ausgezeichnet. Den Siegern wird zusätzlich ein Barbetrag von Fr. 250.-- (Solisten) bzw. Fr. 500.-- (Ensembles) überreicht. Bei weniger als 5 Teilnehmern wird der halbe Barpreis ausbezahlt. **Die SSEW Junior Winner 2010** erhalten nebst den Medaillen einen Erinnerungspreis.

Unmittelbar nach der Rangverkündigung erfolgt die Bekanntgabe des **SSEW Winners**. Dieser erhält zusätzlich einen Pokal sowie ein vom Vorstand BKMV bestimmtes Präsent.

13. Die Noten, das Bewertungsblatt sowie das Diplom können eine Stunde nach Abschluss der jeweiligen Kategorie, allerdings bis maximal 15 Minuten nach Ende der Rangverkündigung, beim Informationsstand abgeholt werden. Sie werden **nicht** verschickt.

Im Anschluss an die Rangverkündigung ist eine Gesamtrangliste erhältlich. Sie wird **nicht** verschickt.

14. **Startgelder:**

- ◆ **Solisten** Fr. 60.--
- ◆ **Ensembles** Fr. 120.--

Die Anmeldung ist gültig, wenn das **Startgeld** bis zum Anmeldeschluss auf das **Bankkonto** IBAN CH61 0631 3016 0381 3241 0, bei der Clientis Bernerland Bank AG, 3454 Sumiswald, PC 30-38189-7, lautend auf BKMV, Solistenwettbewerb, 3000 Bern, einbezahlt worden ist. Versäumte Zahlungen müssen am Wettbewerbstag mit einer Quittung belegt werden können. Bei **Abmeldungen** verbleibt die Teilnahmegebühr als Unkostenbeitrag beim Veranstalter.

15. **Anmeldeschluss** ist der **8. Mai 2010**. Die Anzahl der Startplätze ist beschränkt. Wenn mehr Anmeldungen als Startplätze vorliegen, ist der Poststempel der Anmeldung entscheidend. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt!

Mit der Anmeldung ist die Solostimme des Wettbewerbsstücks im Doppel einzureichen (für Ensembles zwei Partituren). Schlechtes Notenmaterial (unleserlich oder ungeheftet) wird zurückgewiesen!

Das Musikstück kann ausgewechselt werden, sofern eine entsprechende Meldung bei der Anmeldestelle bis am drittletzten Tag vor dem Wettbewerb erfolgt (unter Beilage der Solostimmen des Wettbewerbsstücks im Doppel resp. zwei Partituren für Ensembles).

**Name und vollständige Adresse der Klavierbegleitung müssen unbedingt mit der Anmeldung bekanntgegeben werden. Erfolgt nach Anmeldeschluss ein Wechsel der Klavierbegleitung, kann bei der Einteilung darauf keine Rücksicht genommen werden.**

16. Alle Teilnehmer unterziehen sich mit der Anmeldung diesem Reglement. Nichteinhalten der Vorschriften hat die Disqualifikation zur Folge.

17. Im Zweifelsfall gilt die deutsche Fassung dieses Reglementes.

18. Dieses Reglement ersetzt alle früheren Bestimmungen.

Belp/Häutligen/Eriswil, März 2010



Der Präsident

Claude Muller

Der Präsident  
der Musikkommission

Mario Bürki

Der Präsident  
des OK SSEW 2010

Klaus Zehnder

Die Anmeldung ist gültig, wenn das **Startgeld** bis zum Anmeldeschluss auf das **Bankkonto** IBAN CH61 0631 3016 0381 3241 0, bei der Clientis Bernerland Bank AG, 3454 Sumiswald, PC 30-38189-7, lautend auf BKMV, Solistenwettbewerb, 3000 Bern, einbezahlt worden ist.